

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 23.01.2024 (VO-37-Fi-24-327)

Top 6 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen

Herr Müller nimmt Stellung und teilt die Notwendigkeit für die Aufnahme des Kredites mit. Er informiert welche Banken er angefragt hat, die Bank mit dem niedrigsten Zinssatz ist die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz. Die Gemeindevertretung ist sich einig, den Kredit mit der Summe von 352.000,00€ bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz abzuschließen. Herr Pfeiffer nimmt Stellung.

Herr Böhm teilt bzgl. der Haushaltsplanung 2024 mit, dass die nächste Gemeindevertreterversammlung am 13.02.2024 stattfinden wird.

Die Aufnahme des Darlehens wurde mit der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2023 beantragt und in Höhe von 352.617 € genehmigt. Das Darlehen wird für die Investitionsmaßnahmen aus den vorangegangenen Jahren eingesetzt. Die Genehmigungsurkunde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 05. Dezember 2023 liegt vor.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Investitionskredits. Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden vergleichbare Angebote zur Kreditaufnahme eingeholt.

In Form einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister und einen seiner Stellvertreter wird die Kreditaufnahme bei dem Kreditinstitut erfolgen, welches die günstigsten Kreditkonditionen abgegeben hat.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters wird in einem separaten Beschluss durch die Gemeindevertretung nach § 39 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:46 Uhr Herr Siegler und Herr Müller verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm
Gemeinde Staven
